



## Die flexible Vorsorge- ergänzung: Für Ihre finanzielle Freiheit

generali.ch



Flexible Zuzahlungen in die Säule 3a, zusätzlicher Versicherungsschutz und jährliche Steueroptimierung: Mit der Zuzahlungsoption zu Ihrer Lebensversicherung investieren Sie in Ihre Zukunft und behalten dabei jederzeit die finanzielle Freiheit.

### Vorsorge flexibel ergänzen und Steuern optimieren

Dank Ihrer bestehenden Lebensversicherung von Generali sparen Sie jedes Jahr einen fixen Betrag in der Säule 3a für Ihr Vorsorgekapital.

Wäre es nicht manchmal praktisch, Sie könnten etwas mehr sparen, damit Ihre Vorsorge ausbauen und Ihre Steuern optimieren – dann, wenn Sie die Möglichkeit dazu haben? Genau das ermöglicht die Zuzahlungsoption zur Lebensversicherung. Und zwar so, wie es Ihrer finanziellen Situation entspricht: Sie bestimmen selbst, wie viel Sie zu welchem Zeitpunkt einbezahlen möchten.

### Zusätzliche Sicherheit ohne feste Verpflichtungen

Die Zuzahlungsoption ist eine ideale Ergänzung zu Ihrer bestehenden Lebensversicherung. Sie gewinnen Flexibilität und zusätzliche Sicherheit: Im Alter verfügen Sie über mehr Vorsorgekapital, im Todesfall sind Ihre Liebsten besser abgesichert, jährlich sparen Sie zusätzlich Steuern. Und das alles ohne feste Verpflichtungen. Denn falls Sie Ihr Geld einmal anderweitig einsetzen möchten, dann brauchen Sie keine ergänzende Einzahlung zu tätigen. Mit der Zuzahlungsoption zur Lebensversicherung behalten Sie jederzeit die finanzielle Freiheit, die Sie sich wünschen.

### Ihre Vorteile

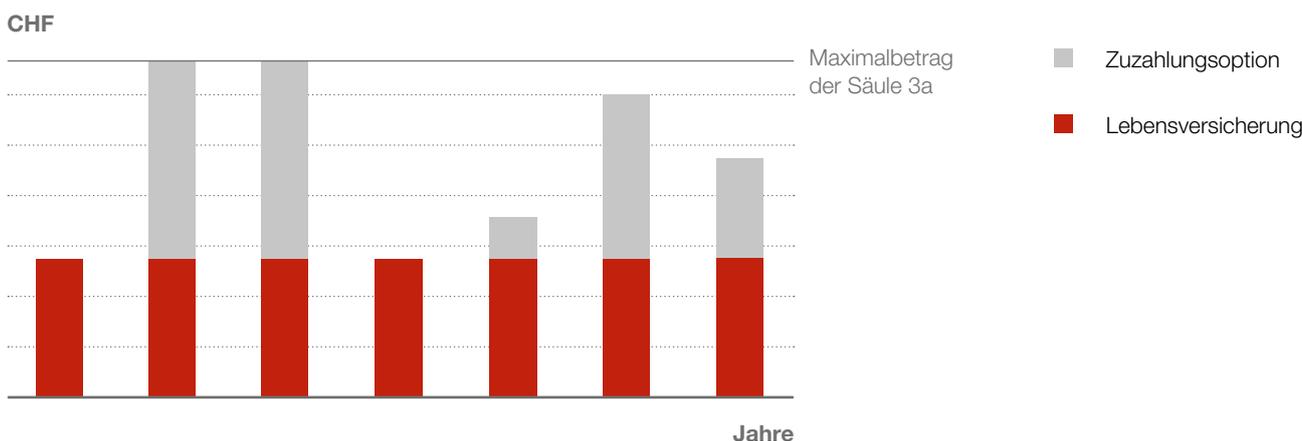
- ✓ Ideale Ergänzung zu Ihrer Lebensversicherung
- ✓ Flexible Einzahlungen in die Säule 3a
- ✓ Erhöhung des 3a-Vorsorgeguthabens
- ✓ Steueroptimierung
- ✓ Zusätzliche Absicherung ohne Gesundheitsprüfung



## So funktioniert die Zuzahlungsoption zu Ihrer Lebensversicherung

<b>Einzahlung</b>	Dank diesem Zusatzvertrag haben Sie die Möglichkeit, jederzeit eine zusätzliche Einzahlung in Ihre Säule 3a zu tätigen. Der Betrag ist jeweils frei wählbar, beträgt pro Einzahlung jedoch mindestens CHF 500.–. Sie sind frei und flexibel und können auch mal gar nichts einbezahlen.
<b>3a-Transfer</b>	Sie können Ihr gesamtes 3a-Guthaben zu Generali transferieren, haben damit eine bessere Übersicht und vereinfachen Ihre Administration. Dabei gilt für den Transferbetrag ein Minimum von CHF 10 000.–.
<b>Anlageplan</b>	Sie entscheiden, wie Ihr Vorsorgekapital angelegt wird. Wählen Sie dazu Ihren Anlageplan von Generali: von sicherheitsorientiert bis zu risikofreudig renditeorientiert.
<b>Steuervorteile</b>	Mit dem einbezahlten Betrag und der fixen Prämie Ihrer Lebensversicherung sparen Sie Steuern. Aktuell können Sie einen gesetzlichen Maximalbetrag von CHF 6768.– vom steuerbaren Einkommen abziehen (bzw. von CHF 33 840.– für nicht BVG-Unterstellte).
<b>Auszahlung</b>	Die Auszahlung Ihres angesparten Guthabens erfolgt gemeinsam mit Ihrer bestehenden Vorsorgelösung, wenn Sie Wohneigentum erwerben oder wenn Sie sich selbstständig machen.
<b>Risikoabsicherung</b>	Im Todesfall bezahlt Generali eine fixe Summe, genau wie bei Ihrer Lebensversicherung. Diesen zusätzlichen Schutz erhalten Sie ganz einfach ohne Gesundheitsprüfung.

### Nur dann, wenn es für Sie passt: Flexible Zuzahlungen in die 3. Säule



## Zahlen und Fakten

### Finanzierung

Prämie:  
 CHF 500.– (Minimalbetrag)  
 Maximalhöhe für alle Säule-3a-Verträge muss beachtet werden.

3a-Transfer:  
 CHF 10 000.– (Minimalbetrag)  
 CHF 300 000.– (Maximalbetrag ohne Gesundheitsprüfung).

### Vertragsdauer

10–45 Jahre (Schlussalter Säule 3a ist zu beachten), max. bis zum Ablauf des Basisvertrages. Die letzte Zuzahlung ist 4 Jahre vor Vertragsablauf möglich.

### Eintrittsalter

Ab 18 Jahren.

### Schlussalter

Frau: 64 Jahre/Mann: 65 Jahre bzw. bis 69/70 Jahre, wenn die versicherte Person erwerbstätig bleibt.

### Vorsorgeart

Säule 3a (gebundene Vorsorge).

### Begünstigung

Es gilt die gesetzliche Begünstigung der Säule 3a.

### Rückkauf

Ein Rückkauf/Teilrückkauf ist jederzeit möglich. Die Bestimmungen der Säule 3a sind zu beachten.

### Steuervorteile

Die Prämien sind bis zum gesetzlichen Maximalbetrag vom steuerbaren Einkommen abziehbar (Maximalbetrag 2016: BVG-Unterstellte CHF 6768.–; nicht BVG-Unterstellte CHF 33 840.–).

Die Kapitalauszahlung erfolgt zu einem reduzierten Steuersatz. Während der Vertragslaufzeit fallen keine Steuern an.